

Stadt	11.05.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Klaus Wehling

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz

Herr Wolfgang Große Brömer MdL

Frau Beatriks Brands

Herr Karl-Heinz Emmerich

Herr Klaus Kösling

Herr Stephan Bramorski

für Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Frau Dorothee Radtke

Herr Manfred Flore

für Herrn Ulrich Real

Herr Horst Wolter

Herr Christian Benter

Herr Matthias Wissing

für Herrn Bürgermeister

Klaus Dieter-Broß

Frau Christa Müthing

Herr Werner Nakot

Herr Denis Osmann

Herr Daniel Schranz

Frau Regina Wittmann

Frau Sandra Gödderz

für Herrn Norbert Axt

Frau Ingrid Diepenbrock

Herr Yusuf Karacelik

für Herrn Martin Goeke

Herr Karl-Heinz Mellis

Herr Hans-Otto Runkler

Stadt	11.05.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Abwesende

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß
 Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck
 Herr Ulrich Real
 Frau Simone-Tatjana Stehr
 Herr Norbert Axt
 Herr Martin Goeke
 Frau Nagihan Kadriye Erdas

Verwaltung

Herr Dezernent Jürgen Schmidt	Dezernat 0
Herr Erster Beig. und StK. Apostolos Tsalastras	Dezernat 1
Herr Beig. Frank Motschull	Dezernat 2
Frau Beig. Elke Münich	Dezernat 3
Frau Beig. Sabine Lauxen	Dezernat 4
Frau Jutta Bach	als Schriftführerin Bereich 0-1
Herr Uwe Bonsack	Bereich 0-1
Herr Dr. Magnus Dellwig	Bereich 0-1
Herr Klaus Hußmann	Bereich 0-7
Herr Achim Kawicki	Bereich 4-1
Herr Detlef Sprenger	Bereich 9-5
Herr Thomas Willecke	Bereich 9-5
Frau Britta Costecki	Gleichstellungsbeauftragte

Geschäftsführung

Herr Heiko Blumenthal	Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Hannes Fritsche	Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell	Geschäftsführer Fraktion Die GRÜNEN
Herr David Driever	Geschäftsführer Linke.Liste-Fraktion
Herr Dennis Vollmer	Geschäftsführer BOB-Fraktion
Frau Regina Boos	Geschäftsführerin FDP im Rat
Herr Albert Karschti	Geschäftsführer Bürgerliste Oberhausen-Gruppe

Außerdem

Herr Immanuel Schuler	FDP im Rat
-----------------------	------------

Stadt Oberhausen	11.05.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Berichte der Verwaltung
 - 1.1 Sachstandsbericht über die Folgenutzung ehemaliger Schulgebäude
- Antrag gemäß § 2 der Geschäftsordnung der Stadt Oberhausen
der Linke Liste Ratsfraktion -
Vorlage: M/16/0840-01
 - 1.2 Kompensationsmaßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2015 ff.
Vorlage: B/16/0760-01
 - 1.3 Berichte aus den Dezernaten (mündlich)
 - 1.4 Sachstand Stadtentwicklungsprojekte
- 2 Vorberatungen
 - 2.1 Neufassung der Betriebssatzung für die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/0782-01
 - 2.2 BürgerInnenbeteiligung in Oberhausen
Vorlage: B/16/0805-01

Stadt Oberhausen	11.05.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Formelle Feststellungen und Hinweise durch OB Wehling

OB Wehling eröffnet die 7. Sitzung des Hauptausschusses in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle sehr herzlich. Besonders begrüßt er den Vertreter der örtlichen Medien.

Entschuldigt ist Frau Stehr.

Damit sind 22 Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Einladung mit den Unterlagen ist den Mitgliedern des Hauptausschusses am 30.04.2015 form- und fristgerecht zugeleitet worden.

Unter TOP I/1.3 „Berichte aus den Dezernaten (mündlich)“ liegt für den öffentlichen Teil ein Berichtswunsch vor:

Beschlussverfahren

Herr Karschti gegen den Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Oberhausen

Berichterstatter: Beig. Motschull

Zu TOP I/1.4 „Sachstand Stadtentwicklungsprojekte“ gibt es keine neuen aktuellen Informationen.

Am 03.05.2015 wurden folgende Drucksachen übermittelt:

öffentlicher Teil

die Drucksache B/16/0840-01 zu TOP 1.1

nichtöffentlicher Teil

die Drucksache B/16/0806-01 zu TOP 1.1

die Drucksache B/16/0841-01 zu TOP 1.2

die Drucksache B/16/0796-01 zu TOP 2.1

die Drucksache B/16/0803-01 zu TOP 3.1

Die beiden Drucksachen Nr. B/16/0799 und B/16/0838 für den nichtöffentlichen Teil erhielten die Mitglieder des Hauptausschusses am 06.05.2015.

OB Wehling stellt fest, dass gemäß § 19 Abs. 4 der neuen Geschäftsordnung für den Rat kein Widerspruch gegen die noch fehlenden Niederschriften der HA-Sitzungen vom 08.12.2014, 02.02.2015 und 16.03.2015 erhoben wird.

Anregungen oder Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht

Stadt Oberhausen	11.05.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Berichte der Verwaltung

1.1. Sachstandsbericht über die Folgenutzung ehemaliger Schulgebäude

**- Antrag gemäß § 2 der Geschäftsordnung der Stadt Oberhausen
der Linke Liste Ratsfraktion -
Vorlage: M/16/0840-01**

Stadtv. Karacelik spricht sich dagegen aus, ehemalige Schulgebäude für Wohnbebauung zu nutzen. Vielmehr sollten sie für soziale Projekte zur Verfügung gestellt werden. Er bittet die Verwaltung um eine regelmäßige Berichterstattung im Hauptausschuss über den Ist-Zustand im Abstand von 3 Monaten.

Für **Stadtv. Karschti** ist Transparenz beim Thema Schulfolgenutzungen wichtig. Darüber hinaus sollte auch geprüft werden, inwieweit bei den Objekten für die Öffentlichkeit eine Zwischennutzung möglich ist.

Stadtv. Schranz befürwortet ebenfalls eine regelmäßige Berichterstattung. Er hinterfragt, was mit dem Halbsatz in Zeile 29 gemeint ist, wenn dort steht, dass eine Konkretisierung noch aussteht. Wie bereits im Planungsausschuss besprochen regt er über die leerstehenden Schulgebäude hinaus eine Ausweitung der Berichterstattung auf sämtliche zur Disposition stehenden städt. Flächen an.

Wünschenswert sind im Vorgriff auf die von der Verwaltung geplante Vorhabenliste kurze Stellungnahmen zu den Vorhaben, die auf den städt. Flächen, die umgenutzt werden sollen, geplant sind.

Stadtv. Runkler dankt der Verwaltung für den Bericht. Er macht deutlich, dass es offensichtlich eine schwierige Aufgabe ist, eine interessante Folgenutzung, die auch dem Anliegen der Bürger/innen entspricht, für die Schulen zu finden und damit diese Ressourcen nicht unnötig brach liegen zu lassen. Solange man mit mehreren Kaufinteressenten, die ggf. unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten in Erwägung ziehen, in Verhandlung steht, ist es nach seiner Auffassung kontraproduktiv, zu spekulieren, was mit dem Objekt geschehen kann.

Würde man dem Vorschlag seines Vorredners folgen, so **Stadtv. Schranz** würde es genügen, wenn die Verwaltung alle drei Monate berichtet, dass sie sich in intensiven Gesprächen befindet.

Stadtv. Große Brömer sieht die Schwierigkeit für die Verwaltung, bereits im Hauptausschuss über die Interessenten und deren Angebote zu diskutieren, wenn die Verhandlungen noch laufen. Transparenz sollte auf die Zweckmäßigkeit reduziert werden. Kontinuität in der Berichterstattung soll es geben, aber nur, sofern es einen neuen Sachstand gibt.

Stadtv. Runkler weist darauf hin, dass aus der Vorlage durchaus lesbar und erkennbar ist, welche Folgenutzung z. B. bei der ehemaligen Vennepothschule angestrebt wird.

Dez. Schmidt macht deutlich, dass eine gewisse Projektreife und -seriosität nötig ist, bevor Informationen weitergegeben werden können. Darüber hinaus bitten Interessenten/Interessentinnen häufig um Vertraulichkeit. Zu bedenken ist, dass auch Zwischenlösungen finanziert werden müssen und eine wirtschaftliche Nutzung des einen oder anderen Standortes durch die Rahmenbedingungen oder den Denkmalschutz erschwert wird. Eine regelmäßige Berichterstattung hält er für einen denkbaren Weg.

Stadtv. Schranz weist darauf hin, dass mangelnde Transparenz zu Unmut und Unsicherheiten bei den Bürgerinnen und Bürgern führt, wie das Beispiel „Vennepothschule“ gezeigt hat. Auf der

Stadt Oberhausen	11.05.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

einen Seite wird gesagt, es wird so etwas wie eine Vorhabenliste erstellt und mit dieser werden vorzeitig Bürger einbezogen. Auf der anderen Seite werden die Informationen erst gegeben, wenn das Vorhaben spruchreif ist. Das passt nicht zusammen. **Stadtv. Runkler** macht darauf aufmerksam, dass es unter dem Gesichtspunkt „Bürgerbeteiligung“ ein Unterschied ist, was die Stadt mit einem Grundstück macht und was ein privater Investor nach Erwerb mit einem Grundstück vor hat.

Für den **Ersten Beig. und StK. Tsalastras** ist in der Vorlage mit Ausnahme der Vennepothschule klar und deutlich formuliert, welche Folgenutzung bei den aufgelisteten Objekten vorgesehen ist. Solange keine Pläne von Investoren vorliegen, können detaillierte Angaben nicht gemacht werden. Die Vorhabenliste regelmäßig zu ergänzen ist keine Frage.

Stadtv. Karacelik würde es begrüßen, wenn im Rahmen der Folgenutzung von Schulen beispielsweise ein Kindergarten entstehen würde. Die Äußerungen von Dez. Schmidt versteht er allerdings so, dass das Konzept lautet, Investoren zu finden, die Wohnbebauung planen.

OB Wehling erinnert daran, dass zur Haltung des Hauptausschusses auch gehört, die Haushaltskonsolidierung bei der Verwertung der Gebäude zu berücksichtigen. Einzig und alleine auf den sozialen Aspekt abzustellen, kann nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sein.

Erster Beig. und StK. Tsalastras führt ergänzend aus, dass zum Thema: Veräußerung von Schulen ggf. bereits gefasste Ratsbeschlüsse zu berücksichtigen sind.

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

1.2. Kompensationsmaßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2015 ff. Vorlage: B/16/0760-01

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

1.3. Berichte aus den Dezernaten (mündlich)

OB Wehling weist darauf hin, dass Beig. Motschull nun über das Beschlussverfahren:

Herr Karschti gegen den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Oberhausen informieren wird.

Beig. Motschull führt aus, dass Anlass für das Verfahren der Ratsbeschluss vom 30.06.2014 zum Thema: Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates der SSO und Entsendung von Vertretern/innen in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes war. Es hat bereits ein Eilverfahren des Herrn Karschti gegen die Stadt Oberhausen gegeben. Das ist zu seinen Ungunsten ausgegangen, denn das einstweilige Anordnungsverfahren ist abgelehnt worden. Danach folgte ein Beschlussverfahren gegen den Verwaltungsrat der Sparkasse. Mit einer Entscheidung in der Hauptsache ist im Juni 2015 zu rechnen. Herr Karschti ist mithin bisher kein Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Oberhausen.

1.4. Sachstand Stadtentwicklungsprojekte

Es liegen keine Berichtswünsche vor.

Stadt Oberhausen	11.05.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2. Vorberatungen

2.1. Neufassung der Betriebssatzung für die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen Vorlage: B/16/0782-01

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/16/0782-01 einstimmig vorberaten.

2.2. BürgerInnenbeteiligung in Oberhausen Vorlage: B/16/0805-01

Frau Beig. Lauxen teilt mit, dass über dieses Thema bereits in den 3 Bezirksvertretungen diskutiert worden ist. Im Wesentlichen ging es um die Fragen in dem Fragebogen. Dabei wurden z. B. die Anregungen gegeben, Frage 3 und 4 (Migrationshintergrund) zu vereinfachen sowie Frage 8 (lokalpolitische Themen) zu streichen. Insgesamt ist der Fragebogen ein Vorschlag, wie man zu einer ausgewogenen BürgerInnenbeteiligung kommen könnte. Die Auswertung erfolgt anonym. Bei Bedenken können durch den Bereich Statistik und Wahlen die persönlichen Datenangaben auf der ersten Seite von den weiteren Angaben getrennt werden. Ziel des Arbeitskreises sollte sein, dass möglichst alle Mitglieder zu einer gemeinsamen Lösung finden werden. Dazu bedarf es nach ihrer Überzeugung eines externen Moderators.

Stadtv. Schranz kritisiert die lange Zeitdauer von der Beschlussfassung im September 2014 bis zur Umsetzung im Jahr 2017. Das Verfahren verläuft ihm zu langsam und spricht nicht für die Ernsthaftigkeit, mit der man Bürgerbeteiligung betreiben möchte. Dabei möchte er nicht den Arbeitskreis kleinreden. Nur mit der Umsetzung sollte nicht bis 2017 gewartet werden.

Stadtv. Runkler sieht das Vorgehen der Verwaltung als sehr positiv an, sich zunächst gründlich umzusehen, welche Modelle der Bürgerbeteiligung es gibt. Der Vorschlag der Verwaltung legt die Entwicklung der Bürgerbeteiligung mit in die Hand der BürgerInnen. Dem Prozess muss man auch eine gewisse Zeit geben. Das heißt nicht, dass in der Zwischenzeit keine Bürgerbeteiligung stattfindet. Hier geht es um ein Modell der Bürgerbeteiligung, bei dem die Beteiligten in die Entwicklung der Leitlinien eingebunden werden. Im Ergebnis ist spannend, ob der Prozess zu einer qualitativen Verbesserung führt.

Stadtv. Karschti sieht durchaus das Bemühen der Verwaltung, ein Konzept für Bürgerbeteiligung zu entwickeln. Dennoch gibt es für ihn einige Kritikpunkte. Dazu gehört, dass Bürgerbeteiligung mehr aus der Bürgerperspektive bewertet werden sollte. Aus der Vorlage ist erkennbar, dass sich eher eine starke Verwaltungsperspektive entwickelt. Ebenfalls kritisiert er, dass nicht unterschieden wird zwischen allgemeinen-, Individual- und Gruppenrechten. In Oberhausen gibt es unterschiedliche Gruppierungen, die ihre Beteiligung in unterschiedlichen Prozessen wiederfinden wollen. Dazu zählen Bürgerinitiativen, aber auch Gruppierungen, die sich mit verschiedenen Themen befassen. Dies sollte Berücksichtigung finden.

Für **Frau Stadtv. Wittmann** entsteht Qualität, indem man sich Zeit nimmt. Davon hängt auch das Ergebnis des Prozesses ab. Deshalb ist sie verwundert über die Aussagen ihrer Vorredner zum Thema „Zeitschiene“. Sie erkennt auch keine starke Verwaltungsperspektive. Im Gegenteil sieht sie in der Zusammensetzung mit 9 BürgerInnen und 9 Vertretern aus der Politik einen starken Bürgerblick auf die Prozesse. Sie würde sich freuen, wenn nach einer möglichst

Stadt	11.05.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
7. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

einstimmigen Beschlussfassung im Rat am 18.05.2015 mit der Maßnahme begonnen werden kann.

Stadtv. Große Brömer weist darauf hin, dass es Bürgerbeteiligung in der vorgesehenen Form bisher in Oberhausen nicht gegeben hat. Daher ist es interessant zu sehen, wie unterschiedlich die Auffassung dazu ist, was man darunter versteht. Es entsteht der Eindruck, dass unter Bürgerbeteiligung ein Protest gegen die Verwaltung und die Mehrheit im Rat verstanden wird. Das ist nicht zielführend und sollte nicht von der Opposition als Instrument benutzt werden. Stadtv. Große Brömer ist vielmehr daran interessiert, dass Bürgerbeteiligung als politisches Grundprinzip festgeschrieben wird. Bei der Bürgerbeteiligung ist die Abgrenzung zwischen repräsentativer Demokratie und dem Beginn von Bürgerbeteiligung als politisches Willensbildungsinstrument wichtig. Wo liegt die Grenze dazwischen und wer entscheidet darüber? Welche Themen gehören in ein Beteiligungsverfahren? Diesen Interessenskonflikt soll die Arbeitsgruppe herausarbeiten. Dafür bedarf es einer gewissen Zeit.

Frau Beig. Lauxen nimmt Stellung zum Thema Zeitablauf. Sicherlich hätte man ein für gut befundenes Verfahren einer anderen Kommune abschreiben können. Die Frage ist, passt das auch für Oberhausen? Frau Beig. Lauxen hat sich bewusst Zeit genommen, die vorhandenen Informationen aus den anderen Kommunen mit Blick auf Oberhausen gegeneinander abzuwägen. Fehler, die in anderen Kommunen begangen worden sind, können dadurch vermieden werden. Um zu einem konsensfähigen Leitbild zu kommen, sollte der Arbeitsgruppe die erforderliche Zeit zur Verfügung stehen, ganz gleich ob das Ganze zwei Monate oder ein Jahr dauert.

Stadtv. Schranz beantragt, die Entscheidung über die Vorberatung auszusetzen.

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/16/0805-01 ohne Votum vorberaten.

Ende des öffentlichen Teils: 15:45 Uhr

Wehling
Oberbürgermeister

Bach
Schriftführerin